



Gemeindebücherei Lensahn • Sundstr. 2 • 23738 Lensahn

Gemeinde Lensahn
Gemeindebücherei
Eutiner Straße 2
23738 Lensahn

Kontakt

Turit Flohr
Tel.: 04363 / 508-25
Fax: 04363 / 508-125
E-Mail: turit.flohr@amt-lensahn.de

Antrag Leseausweis

Angaben zur Ausstellung eines Leseausweises der Büchereien in Schleswig-Holstein mit Einverständnis- und Einwilligungserklärung.

Hinweis: Dieses Dokument kann am PC ausgefüllt werden.
Händische Eintragung bitte ausschließlich in Druckschrift.

1. Antragsteller

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ Ort
Telefon*	Geburtstag*
E-Mail*	
Ausweisnummer (falls vorhanden)	*Diese Angaben sind freiwillig.

Ich stelle den Antrag für:

mich

eine minderjährige Person

2. Minderjährige Person

Nachname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ Ort
Telefon*	Geburtstag*
E-Mail*	
Ausweisnummer (falls vorhanden)	*Diese Angaben sind freiwillig.

3. Gebühren

Um die Höhe von ggf. anfallenden Gebühren für einen Neuantrag oder eine Verlängerung in Erfahrung zu bringen, setzen Sie sich bitte mit Frau Flohr in Verbindung.

4. Einverständniserklärung

Die Benutzungsordnung der Bücherei erkenne ich an und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend den Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein verarbeitet werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz

Nach § 26 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) sind Betroffene bei der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten über die datenverarbeitende Stelle und den Zweck der Datenverarbeitung aufzuklären. Aus diesem Grund werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Die Bücherei setzt für ihre Organisation die elektronische Datenverarbeitung. Hierzu werden die erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben und in der Ausleihverwaltung verarbeitet. Grundlage hierfür ist die Benutzungsordnung der Bücherei.

Die Daten können bei Leihverkehrsbestellung an andere Büchereien und im Mahnfall an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung weitergegeben werden. Darüber hinaus hat die zur Vertraulichkeit verpflichtete und für die EDV-Betreuung zuständige Einrichtung nach vorheriger Absprache mit der Bücherei im Bedarfsfall Zugang zu den Daten.

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, über die Preisgabe und Verwendung Ihrer Daten selbst zu bestimmen (§ 1 LDSG). Allerdings ist die Teilnahme am Aus- und Fernleihdienst der Bücherei ausgeschlossen, wenn die dafür erforderlichen Angaben nicht gemacht werden.

Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 12 II LDSG). Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§ 27 LDSG).

Personenbezogene Daten sind gemäß § 28 II LDSG zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig oder ihre Kenntnis für die datenverarbeitende Stelle zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

Die Löschung Ihrer Ausleihdaten erfolgt spätestens bei einer erneuten Ausleihe des Mediums.